

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 26.06.2026
Öffentlich einsehbar bis: 26.06.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061383

Publizierende Stelle

richterswil

Gemeinde Richterswil - Abteilung Planung und Bau, Chüngengass 6, 8805 Richterswil

Bauprojekt: Zugerstrasse 5, Richterswil

Bauherrschaft:

Kaelin Training GmbH
CHE-316.923.685
Zürcherstrasse 24b
8852 Altendorf

Projektverfasser:

idarch GmbH . Planer und Architekten . ETH . HTL . SIA
CHE-115.760.646
Einsiedlerstrasse 25
8820 Wädenswil

Angaben zum Projekt:

Kleintierpraxis zu Trainingsräumen inkl. Aussenreklamen, Vers.Nr. 2532, ohne Aussteckung

Zugerstrasse 5, 8805 Richterswil

Grundstück-Nr.: 8521, Zone: Kernzone B

Ort der Planaufgabe:

Gemeinde Richterswil - Abteilung Planung und Bau
Chüngengass 6
8805 Richterswil

Rechtliche Hinweise:

Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.
Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert

werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG). Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG). In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Die Wahrung anderer Ansprüche richtet sich inhaltlich nach dem Privatrecht und für das Verfahren nach dem Zivilprozessrecht.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 16.07.2026